

Kontrollkultur der Bundesrepublik Deutschland: Abschied von wohlfahrtsstaatlicher Kriminalitätsbearbeitung?

Menzel, Birgit; Ratzke, Kerstin

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Menzel, B., & Ratzke, K. (2006). Kontrollkultur der Bundesrepublik Deutschland: Abschied von wohlfahrtsstaatlicher Kriminalitätsbearbeitung? In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München. Teilbd. 1 und 2* (S. 2490-2501). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-143651>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontrollkultur der Bundesrepublik Deutschland – Abschied von wohlfahrtsstaatlicher Kriminalitätsbearbeitung?

Birgit Menzel und Kerstin Ratzke

Einleitung

Im Anschluss an US-amerikanische und britische Beobachtungen hat sich in den vergangenen zehn bis 15 Jahren auch in der bundesrepublikanischen Diskussion die Behauptung eines Wandels der Kriminalitätsbearbeitung und -kontrolle durchgesetzt. Uneinigkeit besteht allerdings über die Erscheinungsform des behaupteten Wandels. Die verbreiteten Behauptungen lassen sich vereinfachend in zwei Varianten differenzieren:

Der ersten These zufolge wende sich soziale Kontrolle ab vom Ziel der Disziplinierung ihrer Adressaten. Disziplinierung durch Kontrollinstanzen habe über Verachtung und Strafe individuelle Motivationen steuern und auf diesem Wege die Geltung von Normen durchsetzen wollen (vgl. Groenemeyer 2001: 154). Heute dagegen ziele soziale Kontrolle auf die Herstellung von Sicherheit – und betone dabei Eigeninitiative und -verantwortung des Individuums als »unternehmerisches Selbst«, eine Entwicklung, die als »Responsibilisierung« bezeichnet wird (vgl. etwa Garland 1996). Mit der Neuorientierung gehe ein veränderter Umgang mit Kriminalität und Kriminellen einher: Soziale Kontrolle unterstelle ein unter Kosten-Nutzen-Erwägungen handelndes Subjekt. Herstellung von Sicherheit bedeute eine kühle Orientierung an Verteilungen von Kriminalität. Straftäter würden nicht mehr verachtet, Straftaten als Gegebenheiten hingenommen und die von ihnen ausgehenden Risiken ohne Rekurs auf Moral und »Bedingungsannahmen« gemanaged.

Die zweite These stellt die Annahme einer Entmoralisierung sozialer Kontrolle in Frage und konstatiert einen repressiv-moralisierenden Umgang mit Kriminalität und Kriminellen: Erstere werde als eine die Zivilisation gefährdende Erscheinung dramatisiert (vgl. Bennett/DiIulio/Walters 1996), letztere würden verachtet. Sozialpolitik und Strafjustiz fungierten als Disziplinar- und Überwachungsinstrumente mit dem Ziel der (Wieder-) Herstellung von Moral (vgl. Wacquant 2000).

Verbreitet ist schließlich die Behauptung eines Nebeneinander beider Varianten: »Folge ist eine als »Bifurkation« beschriebene Kriminalpolitik (...) Einerseits kommt

es zur Entkriminalisierung und Steuerung von Devianz über Prozesse des Marktes an Gelegenheiten, andererseits zu einer Steigerung moralisch fundierter Punitivität« (Groenemeyer 2003b: 223; vgl. zum Beispiel auch Garland 2001: 138; Markantonatou 2004; Blath 2002).

Versuche der Erklärung des diagnostizierten Wandel betonen vor allem die Bedeutung ökonomischer Entwicklungen und politischer Zielsetzungen. Eingesetzt habe der behauptete Wandel der Kriminalitätskontrolle mit dem Ende des wirtschaftlichen Aufschwungs Mitte der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts: Ölkrise und beginnende Massenarbeitslosigkeit hätten gesellschaftliche Spannungen entstehen lassen, die soziale Ungleichheit habe zugenommen, Kriminalitätsraten seien gestiegen. Die Bevölkerung werte diese Entwicklungen als Misserfolg des »penal welfarism« sowie der an Korrektur orientierten Politik (vgl. Garland 2001: 27ff.) und reagiere darauf zum einen mit Anpassung und der Ausbildung neuer Präventionsroutinen, zum anderen mit Frustration und Ärger (2001: 164).

Mit dem Ende der Arbeitsgesellschaft, mit steigender Arbeitslosigkeit und dem Aufkommen des Neo-Liberalismus – so eine andere Erklärung – verliere das Strafrecht seine disziplinierende Funktion (vgl. Sack 2003: 262). An Bedeutung gewinne stattdessen die Legitimation und Besiegelung von Exklusion: Bestrafung mache deutlich, dass die Bestraften »zu Recht« von der Unterstützung durch die Gesellschaft ausgeschlossen worden seien. In diesem Zusammenhang sei auch die Diabolisierung von Randgruppen und die Dramatisierung ihres Verhaltens zu sehen (vgl. auch Kronauer 2002; Prömmel 2002; Wehrheim 2002).

Andere Autorinnen und Autoren bringen die Dramatisierung von Kriminalität und Kriminellen mit symbolischer Politik in Zusammenhang. Die »Innere Sicherheit« verbleibe als einer der wenigen Bereiche, in dem politische Handlungskompetenz demonstriert werden könne (vgl. Lutz/Thane 2002; SpaceLab 1998). Politische Akteure, abhängig vom Wahlverhalten der Bevölkerung, profilierten sich mit populistischen Forderungen und Maßnahmen als Kämpfer gegen das Böse (vgl. Pfeiffer 2004).

Im Wesentlichen basieren die Behauptungen zum Wandel der Kriminalitätskontrolle auf unsystematischen Beobachtungen, empirische Untersuchungen gibt es allenfalls für den angloamerikanischen Raum (vgl. Feeley/Simon 1992, 1994; Wacquant 1997, 2000). Um Einsichten in einen möglichen Wandel der Kriminalitätskontrolle in der Bundesrepublik näher zu kommen, wurden ausgewählte, in drei DFG-Forschungsprojekten¹ erhobene Daten reanalysiert. In diesen Projekten wurden Konstruktionen von Gewaltphänomenen definitionstheoretisch untersucht, indem jeweils zeitvergleichende Inhaltsanalysen durchgeführt wurden. In einer ersten Phase wurde theoriegeleitet eine Stichprobe des Untersuchungsmaterials

1 »Männergewalt gegen Frauen«, »Sexuelle Gewalt« und »Jugendgewalt«.

analysiert, anschließend das Kategoriensystem empiriegeleitet vervollständigt, auf das gesamte Untersuchungsmaterial angewendet und die erhobenen Daten Frequenz- und Kontingenzanalysen unterzogen.

Da die Projekte auf die Ermittlung der Gewaltkonstruktionen unterschiedlicher »Definierer« zielten, können mit der Reanalyse drei Arten von »Akteuren« erfasst werden: Ein Projekt zielte auf die Ermittlung der Konstruktionen von Gewalt in Tageszeitungsthematisierungen aus den Jahren 1960 bis 1995, ein zweites auf die strafrichterlicher Konstruktionen sexueller Gewalt aus den Jahren 1979 bis 1996, ein drittes auf die polizeilicher und jugendrichterlicher Konstruktionen von Jugendgewalt aus den Jahren 1978 bis 2000. Die voneinander abweichenden, sich überschneidenden Untersuchungszeiträume der Projekte entsprechen zeitlich der Phase, für die der Wandel der institutionalisierten sozialen Kontrolle behauptet wird (vgl. u.a. Groenemeyer 2001, 2003a; Krasmann 2000; Peters 2002, 2003).

Die Reanalyse wurde von den folgenden Fragen geleitet: Lässt sich der behauptete Wandel sozialer Kontrolle hin zu einer der beiden Varianten im untersuchten Zeitraum nachweisen? Oder haben diejenigen Recht, die ein Nebeneinander von Management und Dramatisierung behaupten? Und wenn ja: Lassen sich Variablen erkennen, bei deren Vorliegen die eine oder die andere Variante überwiegt?

Medien

Ein Bereich, in dem man Dramatisierungen von Kriminalität zu finden erwartet, sind die Medien. Erst 2004 hat wieder eine Studie auf die Differenz zwischen der Häufigkeit, mit der über Kriminalität in den Medien berichtet wird, und der, mit der die Kontrollinstanzen Kriminalität registrieren, verwiesen.² Die Ergebnisse der oben genannten Untersuchung von Gewaltthematismen in Tageszeitungen lassen ebenfalls eine scherenartige Entwicklung erkennen: Gewalt taucht als Thema seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts immer häufiger in der Berichterstattung auf. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Entwicklung der Thematisierungshäufigkeiten einzelner Gewaltdelikte in der Berichterstattung der Entwicklung der Häufigkeit der amtlichen Registrierung dieser Delikte entgegenläuft. Auch die Ergebnisse einer Analyse der Zeitungsberichterstattung über Jugendgewalt deuten auf eine solche Auseinanderentwicklung hin.³

Doch nicht nur die Häufigkeit der Thematisierung von Gewalt in den untersuchten Zeitungen nimmt zu. Die Fokussierung der Medienberichterstattung auf

2 Vgl. Pfeiffer 2004; für die USA vgl. Glassner 1999.

3 Vgl. Linssen 2002, S. 162ff.

die Gewaltthematik wird darüber hinaus deutlich bei der Analyse der Entwicklung der Länge von Gewalt thematisierenden Beiträgen.⁴ Kurze und mittellange Beiträge über Gewalt werden im Untersuchungszeitraum seltener, lange dagegen häufiger:

Jahrgang	kurz	mittel	lang	Summe
1974/75	19%	48%	33%	100%
1981/82	20%	32%	47%	100%
1988/89	23%	27%	50%	100%
1995*	10%	17%	72%	100%

*1995 doppelt gewichtet

Tabelle 1: Thematisierungen von Gewalt nach Beitragslänge

»Gewalt« thematisierende Beiträge nehmen in den Zeitungen also immer mehr Raum ein. Berücksichtigt man die Kriterien, die Medien bei der Auswahl der Inhalte zugrunde legen – die Nachrichtenfaktoren⁵ –, so liegt die Vermutung, dass Gewalt zum »Drama« wird, nahe.

Gestützt wird diese Vermutung durch weitere Ergebnisse der Analyse von Medieninhalten. In beiden die Zeitungsberichterstattung über Gewalt analysierenden Projekten ergab sich, dass die Printmedien zunehmend auf dramatisierende Beschreibungen, wie zum Beispiel »den gewaltbereiten, aggressiven Täter« oder die ausführliche Schilderung von Verletzungen, zurückgreifen:

Jahrgang	Prozent aller Gewaltkodierungen	Gewaltthematisierungen insgesamt
1981/82	4%	474
1988/89	6%	475
1995*	8%	256

* 1995 doppelt gewichtet

Tabelle 2: Dramatisierende Ausschmückungen in Beiträgen über »Gewalt« in Prozent aller Beiträge über »Gewalt«

(Quelle: vgl. Menzel 1999: 96)

4 Bei der Länge der Beiträge wurden folgende Gruppen differenziert: Beiträge kürzer als zehn Zeilen wurden als klein, Beiträge mit einer Länge von zehn bis 30 Zeilen wurden als mittel und Beiträge länger als 30 Zeilen wurden als lang eingestuft.

5 Insbesondere sind hier »Konflikt«, »Schaden« und »Kriminalität« zu nennen; vgl. Schulz 1976.

Diese Ergebnisse zeigen, dass für die Medienberichterstattung von einer – teilweise deutlichen – Tendenz zur Dramatisierung von Gewalt auszugehen ist.

Unklar muss vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Daten bleiben, welche Reaktionen für die derart dramatisierte Gewaltkriminalität favorisiert werden – behauptet wird ja, dass die Dramatisierung von Kriminalität mit ausschließender/einschließender Bestrafung einhergeht. Zwar hat die Zeitungsanalyse ergeben, dass in den Printmedien bevorzugt justitielle Bestrafungen thematisiert werden. Dies kann allerdings Konsequenz der Tatsache sein, dass ein großer Teil der Kriminalitätsberichterstattung durch die polizeiliche und justitielle Bearbeitung initiiert wird. Außerdem ist einschränkend darauf hinzuweisen, dass zumindest für einen Ausschnitt der untersuchten Gewaltberichterstattung – nämlich für Gewalt gegen Frauen – schon seit Mitte der siebziger Jahre zunehmend alternative Reaktionsformen genannt werden: Therapie für »den Täter« und/oder sozialpolitische Maßnahmen.

Polizei und Strafjustiz

Ausgehend von der Annahme, dass »Kriminalität« und »Kriminelle« »dramatisiert« bzw. »diabolisiert« werden, wurden Darstellungen von Handlungen und Darstellungen von Handelnden getrennt betrachtet. Es wurde geprüft, ob Tendenzen zur Diabolisierung »kriminell« Handelnder und zur Dramatisierung »krimineller« Handlungen nachzuweisen sind.

	Untersuchungsperioden			Gesamt
	1983-1988	1989-1994	1995-2000	
nein	455	231	478	1164
	71%	74%	76%	72%
ja	184	83	181	448
	29%	26%	28%	28%
	639	314	659	1612
	100%	100%	100%	100%

*Tabelle 3: Dramatisierende Beschreibungen?*⁶

Die Reanalyse der im Projekt »Jugendgewalt« erhobenen Daten zeigt, dass sich die Häufigkeit, mit der dramatisierende Ausschmückungen – wie etwa: »besonders brutales Vorgehen«, »mit besonderer Gewaltbereitschaft« usw. – in den untersuch-

⁶ Chi-Quadrat nach Pearson: .725

ten Strafverfahrensakten auftauchen, im Zeitverlauf nicht geändert hat. Auf eine Tendenz zur dramatisierenden Beschreibung von Jugendgewalt durch Polizei und Gerichte lassen diese Daten also nicht schließen.

Dieses Ergebnis wird bestätigt durch die Ergebnisse der Analyse der Beschreibungen von Handlungen und Handelnden: Weder lässt sich eine Dramatisierung jugendlicher Gewaltdelikte noch eine Diabolisierung der Jugendlichen in den von den Instanzen sozialer Kontrolle angelegten Akten feststellen. Die Tendenz zur weitgehend »unaufgeregten« Beschreibung der Handelnden ist nicht auf die Altersgruppe der Jugendlichen und ihre Gewaltdelikte beschränkt, sie lässt sich vielmehr auch in Gerichtsurteilen gegen Erwachsene nachweisen, die wegen sexueller Gewaltdelikte – Vergewaltigung und sexueller Nötigung – ergingen:

	Untersuchungsperioden			Gesamt
	1979-1984	1985-1990	1991-1996	
nein	112	158	233	503
	84%	87%	89%	87%
ja	21	23	30	74
	16%	13%	11%	13%
	133	181	263	577
	100%	100%	100%	100%

Tabelle 4: Urteile wegen sexueller Gewaltdelikte – Hervorhebung der »Gefährlichkeit« der verurteilten Person⁷

Steigende Gefangenenraten in verschiedenen Ländern werden (vgl. die zusammenfassende Darstellung in Groenemeyer 2003a) als zunehmende Tendenz der Strafjustiz interpretiert, punitiv auf Straftaten zu reagieren. Auf zunehmende Punitivität lassen zunächst auch die Ergebnisse der Analyse von Urteilen wegen sexueller Gewaltdelikte schließen: Sie zeigen, dass nach einem Rückgang in den achtziger Jahren – in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts in wegen sexueller Gewaltdelikte ergangenen Urteilen wieder zunehmend auf Freiheitsentzug entschieden wurde.

7 Nicht signifikant: Chi-Quadrat: .467

Strafarten	Jahre periodisiert			Gesamt
	1979–1984	1985–1990	1991–1996	
Geld-/Bewährungsstrafe	32% = 42	74% = 133	64% = 164	59,5% = 339
Haftstrafe	68% = 91	26% = 47	36% = 93	40,5% = 231
Gesamt	100% = 133	100% = 180	100% = 257	100% = 570

Tabelle 5: Entwicklung der Sanktionshärte⁸

(Quelle: vgl. Menzel/Peters 2003: 54)

Insgesamt ist eine Tendenz zur Abnahme der Haftstrafe zugunsten von Geld- und Bewährungsstrafen festzustellen. Allerdings nimmt die Häufigkeit von Haftstrafen im letzten Drittel des Untersuchungszeitraums wieder deutlich zu: um insgesamt zehn Prozent. Es wird also seit Anfang der neunziger Jahre wieder häufiger auf Freiheitsentzug erkannt.

Dieses Ergebnis lässt jedoch nicht vorbehaltlos auf zunehmende Punitivität in der Strafverfolgung schließen: Ein Vergleich mit der Entwicklung der Verhängung von Haftstrafen über alle Straftatbestände hinweg zeigt, dass die Sanktionierung sexueller Gewaltdelikte im hier berücksichtigten Untersuchungszeitraum von der allgemeinen Entwicklung – der Entwicklung der Anteile der Sanktionsarten, für die durchgehend eine abnehmende Häufigkeit der Verhängung von Haftstrafen festzustellen ist – abweicht. Für den hier untersuchten Zeitraum kann man also nicht von einer generellen Tendenz zur Punitivität sprechen. Vielmehr deutet der Vergleich darauf hin, dass andere Faktoren berücksichtigt werden müssen. Axel Groenemeyer verweist auf den Einfluss des Delikts, wenn er schreibt: »In Deutschland ist der Anteil der aufgrund von Eigentumsdelikten einsitzenden Gefangenen in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen« (2003a: 61).

Denkbar wäre, dass sich hinter der festgestellten Differenz eine unterschiedliche Einschätzung von Gewaltdelikten gegenüber anderen Delikten verbirgt: Die in der Medienberichterstattung festgestellte Tendenz zur Dramatisierung von Gewalt könnte Ausdruck einer allgemeinen Tendenz sein, Verletzungen der körperlichen Integrität nicht (bzw. nicht mehr) hinzunehmen und dafür eine Sanktion einzufordern bzw. zu verhängen.

Der oben formulierten Vermutung zufolge müsste sich die Tendenz zur zunehmenden Sensibilität gegenüber körperlichen Übergriffen auch im Umgang der Kontrollinstanzen mit Jugendgewalt nachweisen lassen. Eine diesbezügliche Auswertung der im Projekt »Jugendgewalt« ermittelten Daten spricht allerdings gegen

⁸ Chi-Quadrat: .000

die Annahme einer solchen Tendenz. In diesem Projekt wurde unter anderem kodiert, wie die bearbeitenden Polizeibeamten und -beamtinnen den Strafverfolgungsbedarf einschätzten. Erhoben wurde, ob in den abschließenden Ermittlungsberichten die Einstellung des Verfahrens, Diversion und ähnliche entpönalisierende Reaktionen empfohlen wurden, oder ob und wenn ja, auf welche »Art« der strafjustitiellen Sanktionierung hingewiesen wurde. Das Ergebnis des Zeitvergleichs in einer solche Empfehlungen und Hinweise dichotomisierenden Gegenüberstellung zeigt bei den polizeilichen Einschätzungen eine Tendenz zur Entpönalisierung:

Strafverfolgungsbedarf?	1983-1988	1989-1994	1995-2000
Ja	85%	77%	33%
Nein	15%	23%	67%
Gesamt	100%	100%	100%

Tabelle 6: *Polizeiliche Einschätzung des Strafverfolgungsbedarfs*⁹

Der Anteil der Fälle, in denen explizit Strafverfolgungsmaßnahmen empfohlen werden, geht deutlich zurück zugunsten der Fälle, in denen die Einstellung des Verfahrens oder Diversion empfohlen werden.

Diese Tendenz zur Entpönalisierung setzt sich fort auf der Ebene der staatsanwaltlichen und jugendgerichtlichen Bearbeitung von Gewaltdelikten.

Der Anteil der Fälle, in denen das Verfahren eingestellt wird, nimmt deutlich zu, vergleichsweise härtere Sanktionierungen – Zuchtmittel, Jugendstrafe – gehen deutlich zurück. Für den hier untersuchten Gegenstand heißt das: Für den kontrollinstanzlichen Umgang mit Jugendgewalt lässt sich die Feststellung einer Tendenz zur Punitivität nicht aufrechterhalten. Das gilt selbst für Verurteilungen Jugendlicher wegen *sexueller* Gewaltdelikte: Die Daten aus dem entsprechenden Projekt verweisen darauf, dass die für die neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts festzustellende Tendenz zur – wieder – härteren Sanktionierung Jugendliche und Heranwachsende nicht betrifft.

Eine Gruppe allerdings ist von der zunehmend härteren Sanktionierung insbesondere betroffen: Verurteilte, deren Beschäftigungsstatus »ungeregelt« in dem Sinne ist, dass sie nicht oder bestenfalls unregelmäßig erwerbstätig sind.

⁹ Chi-Quadrat nach Pearson: 19,8768; Sign.: .000 (Nullhypotheseentest; df = 2; Ablehnungsbereich bei 95%: >5,99, Ablehnungsbereich bei 99%: >10,60).

	Untersuchungsperiode			Gesamt
	1983-1988	1989-1994	1995-2000	
kein Urteil, Einstellung	136	101	295	532
	26%	42%	73%	46%
Erziehungsmaßnahmen	46	50	55	151
	9%	21%	14%	13%
Zuchtmittel	56	21	42	119
	11%	9%	10%	10%
Bewährung	199	31	9	239
	38%	13%	2%	21%
Haft	82	37	3	122
	16%	15%	1%	11%
Gesamt	519	240	404	1163
	100%	100%	100%	100%

Tabelle 7: Nach JGG bearbeitete Gewaltdelikte Jugendlicher/Heranwachsender – verfahrensabschließende Entscheidungen¹⁰

		Untersuchungsphase			Gesamt
	Strafe	1979-1984	1985-1990	1991-1996	
nicht/ unregelmäßig erwerbstätig	Geld- /Bewährungsstrafe	29%	69%	54%	53%
	Haftstrafe	71%	31%	46%	47%
	Gesamt	100%	100%	100%	100%
regelmäßig erwerbstätig	Geld- /Bewährungsstrafe	34%	79%	76%	68%
	Haftstrafe	66%	21%	24%	32%
	Gesamt	100%	100%	100%	100%

Tabelle 8: Sanktionierung sexueller Gewaltdelikte und Erwerbsstatus¹¹

(Quelle: Menzel 2003: 218)

10 Hochsignifikant: Chi-Quadrat nach Pearson: .000; vgl. auch Weiss 2003.

11 Chi-Quadrat nach Pearson: .000

Verurteilte, die eine regelmäßige Erwerbstätigkeit nachweisen können, sind dagegen von der Tendenz zur wieder härteren Sanktionierung sexueller Gewaltdelikte nur in sehr geringem Ausmaß betroffen. Zur Bestätigung der eingangs zitierten Erklärung, der zufolge die Veränderung sozialer Kontrolle eine Erscheinung des Neo-Liberalismus sei, reicht dieses Ergebnis allerdings nicht aus; es kann bestenfalls als erster Hinweis gewertet werden.

Fazit

Im Hinblick auf die Frage nach den eingangs dargestellten Behauptungen zur Entwicklung sozialer Kontrolle zeigen die empirischen Ergebnisse Folgendes:

Die Dramatisierungs- bzw. Diabolisierungs-Variante lässt sich durchaus nachweisen, aber vor allem in medialen Diskursen, nicht im polizeilichen und justitiellen Umgang mit den hier analysierten Gewaltdelikten.

Auch die behauptete Tendenz zur Punitivität lässt sich nicht durchgehend nachweisen. Es muss vielmehr differenziert werden nach Delikten und nach Adressaten sozialer Kontrolle:

- Polizei und Justiz gehen seit Mitte der achtziger Jahre mit Gewaltdelikten Jugendlicher und Heranwachsender zunehmend »entpönalisierend« um.
- Härter bzw. wieder härter bestraft wird bei sexueller Gewalt.
- Diese Tendenz zur wieder härteren Bestrafung trifft Erwachsene, nicht Jugendliche und Heranwachsende.
- Härter bestraft werden für sexuelle Gewalt vor allem Angehörige unterer Sozial-schichten.

Die behaupteten Entwicklungen sozialer Kontrolle lassen sich zumindest im Hinblick auf Gewaltphänomene also nicht in ihren Reinformen nachweisen. Notwendig ist vielmehr, soziale Kontrolle – und dabei Institutionen wie Objekte dieser – differenziert und detailliert zu betrachten. Der Eindruck zunehmender Punitivität zum Beispiel mag sich angesichts öffentlicher Diskussionen¹² aufdrängen – die Verurteilungspraxis der Strafjustiz bestätigt diesen Eindruck nicht vollends, sondern nur für bestimmte Delikte und bestimmte Personengruppen. Auch ist zu berücksichtigen,

12 Äußerungen von Angehörigen der Kontrollinstanzen in ihrer Rolle als Interessenvertreter in öffentlichen Diskussionen (z.B. als Funktionär der Gewerkschaft der Polizei oder polizeiliches Mitglied eines Präventionsrates) unterscheiden sich teilweise deutlich von den unmittelbar in der und für die Kontrollpraxis formulierten Äußerungen. Solche Differenzen verweisen auf die Notwendigkeit, bei der Analyse von Diskursen über soziale Kontrolle den Kontext der jeweiligen Äußerung im Blick zu behalten.

dass ein großer Anteil des Anstiegs der Inhaftierungsraten auf die Zunahme von Ersatzfreiheitsstrafen – und damit auf nicht intendierte Freiheitsstrafen – zurückgeht.

Management durch die Instanzen sozialer Kontrolle bedeutet vor allem, dass Kriminalität professionell und dramatisch bearbeitet wird. Gleichzeitig aber beinhaltet dieses Management keine durchgehende Abkehr von wohlfahrtsstaatlicher Kriminalitätsbearbeitung.

Zusammenfassend verweisen diese Ergebnisse auf eine Diskrepanz zwischen öffentlichem Diskurs über und professioneller Bearbeitung von Kriminalität.

Zu fragen ist, ob diese Diskrepanz Bestand hat. Die für sexuelle Gewalt festgestellte Tendenz zur wieder härteren Bestrafung lässt zumindest vermuten, dass sich eine öffentliche Dramatisierung von Kriminalität und/oder Kriminellen in der professionellen Bearbeitung niederschlagen kann. Auch das Ergebnis, nach dem diese Tendenz beinahe ausschließlich Verurteilte betrifft, die auf dem Arbeitsmarkt »erfolglos« sind, könnte ein Hinweis sein auf eine Entwicklung hin zur Diabolisierung ausgewählter sozialer Gruppen. Möglicherweise steht eine klare Abkehr der Kontrollinstanzen von wohlfahrtsstaatlicher Kriminalitätsbearbeitung noch bevor.

Literatur

- Bennett, William J./DiIulio, John J. Jr./Walters, John P. (1996), *Moral poverty ... and How to Win America's War against Crime and Drugs*, New York.
- Feeley, Malcolm M./Simon, Jonathan (1992), »The New Penology: Notes on the Emerging Strategy of Corrections and Its Implications«, *Criminology*, Jg. 20, H. 4, S. 449–474.
- Feeley, Malcolm M./Simon, Jonathan (1994), »Actuarial Justice: the Emerging New Criminal Law«, Nelken, David (1994), *The Futures of Criminology*. London, S. 173–201.
- Garland, David (1996), »The limits of the sovereign state. Strategies of crime control in contemporary society«, *The British Journal of Society*, Jg. 36, H. 4, S. 445–471.
- Garland, David (2001), *The Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society*, Oxford.
- Glassner, Barry (1999), *The Culture Of Fear. Why Americans Are Afraid Of The Wrong Things*, New York.
- Groenemeyer, Axel (2001), »Von der Sünde zum Risiko? – Bilder abweichenden Verhaltens und die Politik sozialer Probleme am Ende des Rehabilitationsideals. Überlegungen zum Zusammenhang von gesellschaftlicher Modernisierung und der Konstruktion sozialer Probleme«, *Soziale Probleme*, Jg. 12, H. 1/2, S. 146–182.
- Groenemeyer, Axel (2003a), »Punitivität im Kontext – Globale Konvergenzen der Kriminalpolitik oder Pfadabhängigkeit der Konstruktion abweichenden Verhaltens«, in: *Soziale Probleme, Gesundheit und Sozialpolitik* (Hg.), *Soziale Probleme und politische Diskurse. Konstruktionen von Kriminalpolitik in sozialen Kontexten*, Materialien und Forschungsberichte, Nr. 3, S. 51–83.

- Groenemeyer, Axel (2003b), »Punitivität im Kontext – Konstruktionen abweichenden Verhaltens und Erklärungen der Kriminalpolitik im internationalen Vergleich«, in: Menzel, Birgit/Ratzke, Kerstin (Hg.), *Grenzenlose Konstruktivität? Standortbestimmung und Zukunftsperspektiven konstruktivistischer Theorien abweichenden Verhaltens*, Opladen, S. 209–232.
- Krasmann, Susanne (2000), »Gouvernementalität der Oberfläche. Aggressivität (ab-)trainieren beispielsweise«, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.), *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt a.M., S. 194–226.
- Kronauer, Martin (2002), *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hochentwickelten Kapitalismus*, Frankfurt a.M.
- Linssen, Ruth (2002), *Jugendgewalt – Definitionen eines populären Problems. Eine Inhaltsanalyse deutscher Zeitungen*, Marburg.
- Lutz, Tilman/Thane, Katja (2002), »Alles Risiko – oder was? Sicherheitsdiskurse zwischen Rationalität und Moral«, *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, Jg. 22, H. 86, S. 9–20.
- Markantonatou, Maria (2004), »Die Umsetzung des Neuen Öffentlichen Managements in der Kriminalpolitik«, *Kriminologisches Journal*, Jg. 36, H. 3, S. 162–177.
- Menzel, Birgit (1999), *Männergewalt gegen Frauen. Definitionen eines sozialen Problems. Ergebnisse einer Inhaltsanalyse*, Aachen.
- Menzel, Birgit (2003), »Vergewaltigung in Urteilen der Strafjustiz von 1979 bis 1996«, in: Künzel, Christine (Hg.), *Unzucht – Notzucht – Vergewaltigung. Definitionen und Deutungen sexueller Gewalt von der Aufklärung bis heute*, Frankfurt a.M./New York, S. 205–219.
- Menzel, Birgit/Peters, Helge (2003), *Sexuelle Gewalt. Eine definitionstheoretische Untersuchung*, Konstanz.
- Peters, Helge (2002), *Soziale Probleme und soziale Kontrolle*, Wiesbaden.
- Peters, Helge (2003), *Kübler Umgang oder Dramatisierung?* Vortrag GIWK-Tagung 2003 in Wien (unveröffentl. Manuskript).
- Pfeiffer, Christian (2004), *Die Dämonisierung des Bösen*, Vortragsmanuskript, <http://www.kfn.de> (Juni 2004).
- Prömmel, Erdmann (2002), »Kontrolle statt Disziplinierung oder Kontrolle durch Disziplinierung?«, *Kriminologisches Journal*, Jg. 34, H. 4, S. 242–256.
- Sack, Fritz (2003), »Von der Nachfrage- zur Angebotspolitik auf dem Feld der Inneren Sicherheit«, Dahme, Heinz-Jürgen u.a. (Hg.), *Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat*, Opladen, S. 249–276.
- Schulz, Winfried (1976), *Die Konstruktion von Realität in den Nachrichtenmedien*, Freiburg/München.
- SpaceLab (1998), »Alles unter Kontrolle? Politische Aktion gegen die neoliberale revanchistische Stadt«, StadtRat (Hg.), *Umkämpfte Räume*, Berlin/Göttingen, S. 141–153.
- Wacquant, Loc J.D. (1997), »Vom wohlthätigen Staat zum strafenden Staat: Über den politischen Umgang mit dem Elend in Amerika«, *Leviathan*, Jg. 25, H. 1, S. 50–66.
- Wacquant, Loc J.D. (2000), »Über den US-Export des neuen strafrechtlichen Commonsense nach Europa«, Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hg.), *Soziale Ungleichheit, Kriminalität und Kriminalisierung*, Opladen, S. 85–117.
- Weiss, Isabelle (2003), *Haben sich die Kontexte jugendrichterlicher Kriminalitätszuschreibungen gewandelt?* Unveröffentl. Diplomarbeit, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- Wehrheim, Jan (2002), *Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung*, Opladen.